

**Beirat Obervieland**

15. Wahlperiode 2015-2019

**Freie Hansestadt Bremen**

Ortsamt Obervieland

Tel.: 361 - 3518

**Niederschrift**

über die 7. öffentliche Sitzung des Beirates Obervieland  
am Dienstag, den 09.02.2016 um 19:30 Uhr  
im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland (BGO),  
Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen

**Anwesende:**

**Beiratsmitglieder:** Frau Becker, Herr Busche, Frau Dahnken, Herr Fabian,  
Frau Graue-Loeber, Frau Klaassen, Herr Lange, Herr Markus, Herr Peters, Frau Rabeler,  
Herr Sachs, Herr Sauer, Herr Schmidt, Herr Stehmeier, Herr Wilkens, Frau Winter  
Entschuldigt: Frau Kovač

**Gäste:** Frau Ahrens (MdBB), Frau Grönert (MdBB), Herr Peek, Herr Görgen, Herr Weiß (alle  
Polizeirevier Kattenturm), Frau Schmidt (Senator für Inneres, Sfl) zu TOP 3, Frau Kreuzer  
und Herr Dr. Bronke (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, SfSKJF) zu TOP 4  
sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger

**Sitzungsleitung:** Herr Funck

**Protokoll:** Frau Lüerssen

Herr Funck begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

**TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Funck lässt über den mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung  
abstimmen. Dieser wird einstimmig als Tagesordnung genehmigt.

**TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

Keine Anmerkungen.

**TOP 3: Kooperationsstelle Kriminalprävention**

Vorstellung des Aufgabenbereiches/Beschreibung der Schwerpunkte

Frau Schmidt stellt die Aufgaben der Kooperationsstelle Kriminalprävention (KSKP) sowie  
eine Beschreibung der Arbeitsschwerpunkte der KSKP vor:

**Die KSKP**

- ist eine Einrichtung, die im Jahr 2008 beim Senator für Inneres in Zusammenarbeit mit der  
Polizei Bremen, der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) und dem Institut für  
Polizei- und Sicherheitsforschung (IPOS) eingerichtet wurde. Die Geschäftsführung liegt  
beim Senator für Inneres im Referat 31.
- stellt Finanzmittel (40.000,00 € jährlich) zur Förderung von kriminalpräventiven Projekten  
aus dem Förderprogramm „Stopp der Jugendgewalt“ zur Verfügung, richtet jährlich eine  
Tagung in der Bremischen Bürgerschaft zur Kriminalprävention aus und bietet Strategie-  
Workshops an.
- versteht sich als Kontakt- und Servicestelle für Projektträger und wendet sich an alle an  
Kriminalprävention interessierten Akteure. Ziel sei es, ein transparentes Netzwerk aus  
Sicherheitspartnern des öffentlichen und privaten Sektors aufzubauen, zu stärken und

kriminalpräventive Arbeit, Sicherheitspartnerschaften und Präventionsräte auf lokaler Ebene zu unterstützen.

- bietet vielfältige Unterstützung in den Bereichen Vernetzung, Informationsbeschaffung, Fortbildung, Mitteleinwerbung, Evaluation, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit an.

#### **TOP 4: Marie-Mindermann-Straße (Teilstück südl. der Wohnbebauung)**

Unterbringung von Flüchtlingen in Containern in Form eines Übergangwohnheims  
Sachstandsbericht

Herr Funck teilt einleitend mit, dass auf der Beiratssitzung am 10.11.2015 eine Vertreterin des Sozialressorts u.a. mitgeteilt habe, dass für ein Teilgebiet südl. der Wohnbebauung der Marie-Mindermann-Straße eine Vorprüfung für die Unterbringung von Flüchtlingen (ca. 250 Personen) in Wohncontainern durchgeführt werde. Ein zugehöriger Bauantrag werde vermutlich nicht vor März 2016 vorliegen. In der darauffolgenden Beiratssitzung am 08.12.2015 haben Anwohner/innen u. a. der Marie-Mindermann-Straße und des Kuhweidedamms um Informationen zum aktuellen Sachstand zur Planung der dortigen Unterbringung von Flüchtlingen gebeten. Dem Beirat hätten zum damaligen Zeitpunkt jedoch keine aktuellen Informationen vorgelegen, so dass eine Beiratsbefassung erst bei Vorliegen weiterer Informationen bzw. Planungen erfolgen sollten. In der 5. Kalenderwoche sei nunmehr vom Sozialressort mitgeteilt worden, dass die Planungen vorangeschritten seien und sich ein Bauantrag in Vorbereitung befinde.

Herr Funck erläutert den auf Sitzungen üblicherweise praktizierten Ablauf, nach dem zunächst die Referent/innen einen Sachstandsbericht geben. Anschließend würde dem Beirat Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen. Danach hätten die Bürger/innen die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen.

Frau Kreuzer gibt anhand einer PowerPointPräsentation<sup>1</sup> einen allgemeinen Überblick über bestehende und geplante Unterkünfte in Bremen (Stadt), wobei in der Präsentation (Seite 4) die geplante Unterkunft in der Marie-Mindermann-Straße bereits mit eingerechnet sei. Der Senat rechne für das Land Bremen im Jahr 2016 mit einem Zuzug von ca. 12.000 Flüchtlingen. Dies bedeutet für die Stadtgemeinde Bremen eine zusätzliche jährliche Zuwanderung von ca. 9.600 Menschen. Das Sozialressort sei bemüht, die Stadtteile gleichmäßig zu berücksichtigen – u. a deshalb sei nur ein Teil der o. g. Fläche beplant worden.

Auf die Frage von Herrn Sachs nach der Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) teilt Frau Kreuzer mit, dass sie für die Planung im Erwachsenenbereich zuständig sei, sich aber bei der zuständigen Stelle erkundigt habe: Tagesaktuell seien 97 umA in der Steinsetzerstraße untergebracht. Diese Angaben werden von Herr Peek bestätigt.

Herr Fabian fragt nach welchen Kriterien die Standorte ausgewählt werden sowie nach der Bauhöhe der Wohncontaineranlage. Frau Kreuzer antwortet, dass Immobilien Bremen (IB) gebeten worden sei, alle städtischen Grundstücke und Bestandsgebäude zu überprüfen. Angebote von Privatinvestoren würden ebenso überprüft. Die geplante Wohncontaineranlage solle mit einem Erdgeschoss und einem Obergeschoss errichtet werden.

Herr Lange bittet um Angabe der Kosten. Er vergleicht die heute prognostizierten Zugangszahlen mit den Angaben aus der Novembersitzung, in der von 300 Neuzugängen

---

<sup>1</sup> Dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

pro Woche ausgegangen worden sei. Frau Kreuzer teilt mit, dass sie Informationen zur Höhe der Kosten nachreichen werde.

Herr Wilkens teilt mit, dass er sich wundere, warum die Steinsetzerstraße nicht in der Berechnung aufgeführt sei. Bremen führe relativ wenige Flüchtlinge, denen kein dauerhafter Aufenthaltsstatus zuerkannt wurde, zurück. Dadurch werde Wohnraum belegt, der andernfalls anderen Flüchtlingen zur Verfügung stünde.

Herr Sachs verweist darauf, dass die Fläche im B-Plan als Grünfläche gekennzeichnet ist. Er frage sich, warum dort nunmehr Wohnen zulässig sein soll. Er bittet um die Definition eines Übergangswohnheimes. Frau Kreuzer antwortet, dass es sich um eine Ausnahmeregelung im Baurecht handle, nach der für einen begrenzten Zeitraum eine Wohnnutzung in einem Übergangswohnheim zulässig sei. Dies sei baurechtlich abgeklärt. Ebenso seien Fragen des Schallschutzes mit dem Gesundheitsamt geklärt.

Herr Peters teilt mit, dass er seitens der Ev. Kirchengemeinde Arsten-Habenhausen informiert worden sei, dass es eine Diskussion über die Verwendung des Gemeindehauses als Flüchtlingsunterkunft gebe. Frau Kreuzer antwortet, dass ihr dieser Standortvorschlag nicht bekannt sei.

Herr Markus merkt an, dass es doch besser wäre, nachhaltig zu bauen, damit die Gebäude noch einer Nachnutzung zugeführt werden können. Frau Kreuzer antwortet, dass es dazu verschiedene Projekte gebe. Da Bremen vor dem Hintergrund immer noch aktueller Notunterbringungen in Hallen und Zelten zur Überbrückung deutlich schneller verfügbare Formen der Unterbringung von Flüchtlingen benötige, werden aber zeitnah ebenfalls verstärkt Flächen für Übergangswohnheime und Wohn-Modulbauten benötigt.

Herr Fabian bittet um Mitteilung, wann mit dem Bauantrag zu rechnen sei, Frau Kreuzer antwortet, dass IB den Bauantrag stelle, dies jedoch noch einige Wochen dauern könne.

Herr Busche erinnert an eine Diskussion aus dem Jahr 2014 über einen anderen Standort, zu der sich eine Bürgerinitiative seinerzeit sehr stark engagiert habe. Nach Auskunft des damaligen Staatsrats Frehe hätte der Standort zu nahe an der Autobahn gelegen. Er verweist darauf, dass der heute thematisierte Standort noch näher an der Autobahn liege. Frau Kreuzer teilt mit, dass sie zu den Aussagen von 2014 nichts sagen könne, da sie erst seit 2015 im Sozialressort tätig sei. Grundsätzlich würde stets mit Bau- und Gesundheitsressort gesprochen. Nähere Angaben können dann dem Bauantrag entnommen werden.

Herr Lange fragt nach den rechtlichen Möglichkeiten des Beirates sich zum geplanten Vorhaben zu positionieren. Herr Funck verweist auf § 9 Abs. 1 Ziff. 3 des Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (OBG) nach dem der Beirat berät und über die von den zuständigen Stellen gemäß § 31 OBG erbetenen Stellungnahmen beschließt. Dies gelte insbesondere für folgende Angelegenheiten: Erteilung von Baugenehmigungen. Herr Funck legt dar, dass eine erbetene Stellungnahme nicht mit einem Entscheidungsrecht gleichzusetzen sei.

Herr Markus merkt an, dass in der Präsentation von einer Belegung in der Marie-Mindermann-Straße ab Februar 2017 ausgegangen werde. Seine zugehörige Frage, ob der B-Plan bzw. der Flächennutzungsplan geändert werden müsse, wird von Frau Kreuzer verneint.

Frau Grönert teilt mit, dass Container i. d. R. schlechtere Bau- bzw. Wohnqualitäten böten als Modulbauten. Sie fragt zudem nach Gemeinschaftsküchen und gemeinsamen Sanitärbereichen sowie dem Belegungsschlüssel. Frau Kreuzer antwortet, dass es für die Belegung einen Schlüssel gebe – danach sei es üblich, dass Familien sich Kochmöglichkeiten teilen. Die Aufteilung bzw. Nutzung der Sanitärbereiche regelt in den überwiegenden Fällen der vor Ort tätige Träger.

Frau Hey (sachkundige Bürgerin) fragt nach Möglichkeiten der Geschlechtertrennung und ob es Planungen für das Gelände in der Hans-Hackmack-Straße gebe. Frau Kreuzer teilt mit, dass allein-reisende Frauen und Männer nicht zusammengelegt und Familien nicht getrennt werden. Grundsätzlich werde stets auf eine gute Durchmischung geachtet. Zu den Planungen in der Hans-Hackmack-Straße verweist sie auf das "Sofortprogramm Wohnungsbau"<sup>2</sup> (Senatsbeschluss vom 15.12.2015, nach dem zusätzlich 2.000 Wohneinheiten zum ohnehin beschlossenen Wohnungsbauprogramm von jährlich 1.400 Wohneinheiten geschaffen werden sollen), in dem die Senatorin für Finanzen und Immobilien Bremen u.a. die erforderlichen Konzeptausschreibungen für Modulbauten für den Standort in der Hans-Hackmack-Straße durchführen werden.

Ein Bürger teilt mit, dass die Zahlen eindrucksvoll belegen unter welchem Druck die zuständigen Stellen stünden. Dies könne jedoch nicht das einzige Argument sein, es gehe auch um den Schallschutz. Er sei als direkter Anwohner betroffen und könne sich nicht - auch nicht übergangsweise – vorstellen, dass man dort ohne Gesundheitsschäden wohnen könne. Zum Südrand fungieren die Wohnhäuser als Riegelbauten und bieten Lärmschutz für die übrige Bebauung. Er kritisiert, dass nun traumatisierte Menschen in einem Bereich untergebracht werden sollen, der nicht derart lärmgeschützt sei und bezeichnet diesen als „Lärmhölle“. Weiterhin sei im B-Plan 2076 ein 5 m breiter Streifen als Parkanlage festgesetzt worden, den er auf der heute vorgestellten Planung nicht mehr erkenne könne. Zudem müsse eine Infrastruktur für ca. 250 Menschen (Wasser/Abwasser, Strom, Internet) geschaffen werden, was weiteren Aufwand bedeute. Ebenso müsse an die Sicherheit gedacht werden. Abschließend regt er an, eine weitere Informationsveranstaltung durchzuführen.

Frau Kreuzer teilt mit, dass das Gesundheitsamt mitgeteilt habe, dass im geplanten Bereich mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen Wohnen in Containern ohne Gesundheitsgefährdung möglich sei, da es sich um ein Übergangwohnheim handle, in dem Menschen nur vorübergehend leben, bis sie eine dauerhafte Unterkunft gefunden haben. Weiterhin würden die Stadtplaner auf geltendes Recht achten, dem Bauantrag könne sicherlich entnommen werden, ob der aufgeführte Streifen weiterhin nutzbar sei. Für die Infrastruktur sei u. a. das Amt für Straßen und Verkehr und HanseWasser zuständig. Zu sicherheitsrelevanten Fragen wurde die Feuerwehr in die Planungen einbezogen und es werde einen 24-Std.-Sicherheitsdienst in der Einrichtung geben – dies gehöre zum Standard für Übergangwohnheime.

Herr Schmidt teilt mit, dass mehrfach die Qualität der Bauten angesprochen wurde. Diese seien jetzt für 3 Jahre nutzbar. Er fragt, ob es anschließend eine Verlängerung geben könne.

---

<sup>2</sup> Siehe unter [https://www.bremische-buergerschaft.de/drs\\_abo/2016-01-13\\_Drs-19-242\\_0f7a5.pdf](https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2016-01-13_Drs-19-242_0f7a5.pdf)

Frau Kreuzer verweist auf die von ihr angesprochene baurechtliche Ausnahmeregelung<sup>3</sup> im Bundesbaugesetz (BauGB) hin. Für eine Verlängerung müsste dieses Bundesgesetz geändert werden. Bei der derzeitigen Gesetzeslage könne es keine Verlängerung geben.

Herr Fabian teilt mit, dass er „eine Lanze für das Wohngebiet brechen“ wolle, da von einer „Lärmhölle“ gesprochen wurde. Er habe selber dort gewohnt, das Gebiet werde von Bürger/innen als Naherholungsgebiet genutzt. Daher seien irreführende Begriffe wie „Lärmhölle“ geeignet, Ressentiments zu wecken und sollten nicht verwendet werden. Angesichts der Tatsache, dass das Gesundheitsamt die Lage vor Ort geprüft habe, müsse man derzeit davon ausgehen, dass menschenwürdiges Wohnen dort zumindest vorübergehend möglich ist. Der Beirat werde diesen Punkt im Bauantrag sicherlich nochmals gezielt überprüfen.

Herr Peters betont, dass der Beirat das Lärmgutachten bei Vorlage des Bauantrages sehr genau prüfen werde und weist zudem auf die Ausrichtung der Containeranlage hin, die quer zur Lärmrichtung errichtet werden sollen.

Ein Bürger teilt mit, dass sich Anwohner/innen zu einer Initiative zusammengeschlossen und eine Bewohnerumfrage durchgeführt haben, nach der die überwiegende Zahl der Befragten sich gegen eine Flüchtlingsunterkunft aussprechen. Er verliest das Schreiben der Bürgerinitiative<sup>4</sup> und bittet anschließend dazu um eine Beschlussfassung durch den Beirat. Herr Funck teilt mit, dass heute keine Beschlussfassung zum Standort vorgesehen sei.

Ein Bürger kritisiert, dass in den vorgestellten Planungen zu wenige Flächen für Kinderspielplätze vorgesehen seien. Weiterhin verweist er darauf, dass bis zur geplanten Belegung im Februar 2017 sicherlich dauerhafte Häuser errichtet werden könnten und daher eine Übergangslösung nicht notwendig sei. Herr Funck weist darauf hin, dass bremenweit parallel auch dauerhaft gebaut werden müsse. Die Spielplatzthematik werde der Beirat bei Vorliegen eines Bauantrages prüfen. Herr Markus erinnert dazu an den Anwohnerverein Arsten Süd-West, der sich gegründet habe, um eine Spielmöglichkeit für Kinder zu organisieren. Es gebe durchaus Möglichkeiten, dass die Anwohner/innen und Flüchtlinge gemeinsam etwas organisieren können. Er sei gerne bereit, dies zu unterstützen.

Herr Peters fragt nach der Beschaffenheit der Container, ob diese vergleichbar mit denen in Huckelriede seien. Frau Kreuzer teilt mit, dass die vorgesehenen Wohncontainer denen entsprechen die u. a. in der Andernacher Straße aufgestellt sind.

Frau Scharff (Vertreterin des Beirates Obervieland in der Bremer Seniorenvertretung) erkundigt sich nach der Beschulung der in der geplanten Unterkunft lebenden Kinder. Frau Kreuzer verweist darauf, dass die Bildungsbehörde eingebunden ist. Es werden Vorkurse

---

<sup>3</sup> § 246 Absatz 12 Baugesetzbuch: Bis zum 31. Dezember 2019 kann für die auf **längstens drei Jahre** zu befristende

1. Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende, Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen in Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten nach den §§ 8 bis 11 der Baunutzungsverordnung (auch in Verbindung mit § 34 Absatz 2) in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte

2. oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. § 36 gilt entsprechend.

<sup>4</sup> Dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

geplant - man wisse derzeit jedoch nicht, wie alt die Kinder seien, die kommen werden. Teilweise würde auch direkt in den Einrichtungen unterrichtet.

Eine Bürgerin teilt mit, dass die Marie-Mindermann-Straße eine Spielstraße sei und fragt wie die Erschließung erfolgen könne.

Ein Bürger teilt mit, dass parkende PKW durch spielende Kinder beschädigt werden könnten und fragt, wer für solche Schäden aufkomme, da die Flüchtlinge i. d. Regel nicht entsprechend versichert seien. Weiterhin sei der Abwasserkanal bereits jetzt häufig verstopft. Er bezweifle daher, dass das Gebiet noch mehr Menschen aufnehmen könne.

Ein weiterer Bürger fragt, wie die Fläche in der Marie-Mindermann-Straße in den Fokus geraten und ob eine Erweiterung geplant sei. Frau Kreuzer antwortet, dass IB Prüfaufträge erhalten habe, alle städtischen Grundstücke - zu der auch das vorgesehene Gebiet gehöre - zu überprüfen.

Herr Funck teilt abschließend mit, dass bei Vorlage des Bauantrages eine Befassung des Beirates erfolgen werde und bedankt sich für die insgesamt konstruktive Diskussion.

#### **TOP 5: Mitteilungen des Ortsamtsleiters**

Herr Funck teilt mit, dass die nächste öffentliche Beiratssitzung am 08.03.2016 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Obervieland stattfinden soll. Weiterhin weist er daraufhin, dass am 02.03.2016 um 18:00 Uhr in der Mensa der Oberschule am Leibnizplatz eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Gartenstadt Werdersee stattfinden soll.

Sitzungsende: 21:00 Uhr.

Bremen, den 12.02.2016



Funck  
Sitzungsleitung



Lüerssen  
Protokoll



Markus  
Beiratssprecher

#### **Anlagen zur Niederschrift:**

Anlage 1: Präsentation zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Flüchtlingen in Bremen zu TOP 4

Anlage 2: Schreiben der Bürgerinitiative zur Förderung und Erhaltung von Kattenesch „Bambi“ zu TOP 4